Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1852

8.1.1852 (No. 6)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Januar.

Nr. 6.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Der neue Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Holland.

Die kürzlich im Haag stattgehabten Verhandlungen, an welchen von Seiten Preußens im Namen des Zollvereins der Geh. Legationsrath Philipsborn Theil nahm, haben zur Feststellung eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages geführt, welcher sofort den Zollvereins-Staaten mitgetheilt worden ist. Diese haben dem Vertrag in allen Punkten zugestimmt und der Vertrag ist am 31. Dez. im Haag definitiv unterzeichnet worden.

Folgendes ist nach der „Pr. Ztg." der wesentliche Inhalt des Vertrags:

Die Artikel 1 bis 9 enthalten die Bestimmungen wegen der See-Schifffahrt im ganzen Umfange; es ist die Gleichstellung mit der Nationalflagge gegenseitig zugesagt für die Abgaben vom Schiffe und von der Ladung, für direkte und indirekte Fahrt, ebenso für das Recht zur Ein-, Aus- oder Durchfuhr. Art. 10 wendet diese Bestimmungen auf die Schifffahrt auf Flüssen, Kanälen und sonstigen inneren Wasserwegen ohne Unterschied an. Die Art. 11, 12 und 13 betreffen die Küstenfahrt, die Nationalität der Schiffe und die Befugniß der Konsuln wegen desertirter Matrosen.

Die Art. 14 und 15 enthalten die Konzessionen der Zollvereins-Staaten in Bezug auf den Verkehr auf dem Rhein. Der niederländischen Flagge wird die Theilnahme an den auf dem Rheine eingetretenen Erleichterungen, in deren Besitz sie faktisch bereits ist, vertragsmäßig zugesichert.

Die Art. 16 bis 20 umfassen die Gegenkonzessionen der Niederlande, sowohl in Bezug auf die Abgaben auf dem Rheine, als auch in Betreff der Abgaben auf allen übrigen Wasserstraßen. Alle Abgaben auf dem niederländischen Rheine, namentlich auch das droit fixe, ferner alle Abgaben auf der Maas und Yssel sind und bleiben abgeschafft. Ferner wird der Verkehr auf den Wasserwegen von dem Leck nach Amsterdam erleichtert. Die Lootsengebühren in den Niederlanden werden auf die Hälfte reduzirt. Für die Fahrt durch Holland nach dem Meere und nach Belgien, so wie umgekehrt, werden auch nach dem Wegfall des droit fixe die erleichterten Zollformalitäten aufrecht erhalten. Jede Umladung und Verwiegung ist ausgeschlossen, und die Zollformalitäten sind auf Plombirung, resp. Schiffsbegleitung beschränkt. Die Verzollung der Kohlen in Holland findet nach der Rheinaiche statt.

Der Art. 21 enthält die Stipulation wegen der Flußschiffer-Patente. Die bisherige hohe Gewerbesteuer in Holland von 60 Cents per Tonne ist auf 20 Cents per Tonne, also auf einen Satz ermäßigt worden, welcher mit der preußischen Schiffergewerb-Steuer ungefähr gleiche Höhe hat. Die Steuer tritt auch in Holland nur bei der Binnenfahrt ein.

Der Art. 23 enthält eine Zusage wegen Erhaltung, beziehungsweise Herstellung eines zu jeder Jahreszeit ausreichenden Fahrwassers auf der Rheinstrecke zwischen Köln und Rotterdam und Dortrecht.

Der Art. 24 enthält die Stipulation wegen des gegenseitig freien Verkehrs in gleicher Weise wie für die Nationalen, und die Bestimmungen wegen der Handelsreisenden, deren Patent- (Gewerbe-) Steuer auf höchstens 12 fl. oder 8 Rthlr. gegenseitig festgesetzt ist.

Der Art. 25 setzt gewisse Transitzoll-Erleichterungen im Zollverein fest.

Der Art. 26 sichert völlige Transitzoll-Freiheit in Holland. Transitverbote bestehen in den Niederlanden nicht mehr.

Der Art. 27 setzt die Einrichtung eines freien Entrepots in Rotterdam fest, in welchem die von dem Zollverein kommenden oder dahin gehenden Waaren geladen, umgeladen, niedergelegt und manipulirt werden können. Dieses Entrepot wird in unmittelbare Schienenverbindung mit dem Bahnhof der Eisenbahn von Rotterdam nach Utrecht gesetzt.

Der Art. 28 bestimmt die Gleichstellung der Erzeugnisse des niederländischen Fischfanges und der Kolonien mit den gleichartigen Erzeugnissen der meistbegünstigten Nation, während Art. 29 die analoge Bestimmung für die Erzeugnisse des Zollvereins enthält. Hiernach nimmt der Zollverein Theil an allen Tarifbegünstigungen, welche Holland jetzt oder in Zukunft andern Nationen gewährt.

Die Art. 30, 31 und 32 beschäftigen sich mit den Kolonien. Es ist die Gleichstellung der Erzeugnisse des Zollvereins mit denen der meistbegünstigten Nation festgesetzt, woraus zunächst die Assimilation der Weine des Zollvereins mit den französischen Weinen folgt. Ferner ist für die Einfuhr in die westlichen Kolonien die Assimilation der beiderseitigen Erzeugnisse ausgesprochen; endlich sind für die Einfuhr in die ostindischen Kolonien für eine Anzahl von Erzeugnissen die günstigsten Sätze des ostindischen Tarifs, also die Hälfte der allgemeinen Sätze, als Maxima fixirt und die Theilnahme an etwaigen Ermäßigungen ist gesichert. Wir heben von den hierbei begünstigten Erzeugnissen nur folgende heraus: Holz, Droguerie-waaren, Seife, kurze Waaren, Nürnberger Waaren aller Art, Iserlohner Waaren, Neusilber-Waaren, Schwarzwälder Uhren, Lederwaaren, Galanteriewaaren, Seidenwaaren und Sammete, Mineralwasser.

Der Art. 33 enthält die Bestimmung wegen der Theilnahme an den Begünstigungen dritter Nationen, und es ist ausdrücklich stipulirt, daß der Zollverein in allen Tarifangelegenheiten gegenüber anderen deutschen Staaten, ganz Oesterreich und der Schweiz völlig freie Hand behält.

Der Art. 34 sichert für diejenigen deutschen Staaten, welche sich dem Zollvereine anschließen, den Beitritt zu dem Vertrage.

Der Art. 35 setzt die Dauer des Vertrages fest, zunächst auf zwei Jahre, und vom 1. Jan. 1854 mit stillschweigender Verlängerung.

** Der Gesetzentwurf über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude.

Zu den wichtigsten Vorlagen der Regierung für diesen Landtag gehört der oben genannte Gesetzentwurf. Die Uebelstände der bisherigen Gesetzgebung in diesem Gebiete sind eben so allgemein gefühlt und anerkannt, als die Ansichten über die beste Art der Abhilfe verschieden. Diese letzteren haben sich in besonderen Druckschriften, wie in der Diskussion der Tagespresse geltend gemacht, und haben sich insbesondere um die Frage gedreht, ob die Feuerversicherung als Staatsanstalt fortzubestehen habe, oder Privatunternehmungen zu überlassen sei. Die Regierung, wie wir glauben im Einklang mit der im Publikum vorwaltenden Ansicht, hat sich für Ersteres entschieden und der neue Gesetzentwurf ist auf diese Grundlage gebaut. Von welchen Erwägungen sie dabei ausgegangen ist, hat ein mit ihren Ansichten Vertrauter in Nr. 196, 214, 215 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitung dargelegt und zugleich die Grundzüge, die bei der neuen Vorlage maßgebend gewesen sind, dargelegt.

Die Verbesserungen des seitherigen Gesetzes beruhen auf folgenden vier Hauptpunkten:

1) Jedes Gebäude soll künftig nach seinem mittlern Bauwerth mit gleichzeitiger Berücksichtigung des wirklichen oder Kaufwerths, so weit der letztere den ersten nicht übersteigt, versichert werden.
2) Der Bauschätzer und die Gemeinderäthe sollen für die Schätzungen in ähnlicher Weise wie die Pfandgerichte verantwortlich erklärt werden.
3) An der Entschädigungssumme soll $\frac{1}{5}$ in Abzug gebracht werden, welches der Beschädigte auf sich zu leiden hat.
4) Die Brandkasse zahlt zwar vorschüßlich die $\frac{4}{5}$ der Entschädigungssumme; wenn aber die Entschädigungssumme eines Amtsbezirks den dreifachen Betrag der Gesammtsumme seiner Beiträge im Laufe von fünf Jahren übersteigt, so muß dieser Mehrbetrag als Präzipuallast vom Amtsbezirk getragen werden.

Als Grundlage der Berathungen, welche die Regierung über diesen Gegenstand pflog, dienten umfassende statistische Erhebungen über die in einer Reihe von Jahren vorgekommenen Brandfälle und ausgezahlten Entschädigungssummen; die dem Gesetzentwurf beigegebenen Anlagen geben die interessantesten vergleichenden Uebersichten über das Verhältniß der gezahlten Entschädigungssummen zu den eingezahlten Beiträgen in den einzelnen Städten und Amtsbezirken. Nach Anfertigung dieser statistischen Notizen berief die Regierung in jedem Kreise eine aus Verwaltungsbeamten, wissenschaftlich und praktisch gebildeten Bauverständigen und sonstigen mit der Sache vertrauten Männern bestehende Kommission, welcher der Entwurf als Leitfaden ihrer Berathungen vorgelegt wurde. Das Ergebniß derselben wurde dann der Begutachtung der Kreisregierungen und des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse unterzogen. Aus dem so gewonnenen Material ging der neue Entwurf hervor. Er beabsichtigt

1) eine richtige Bildung der Feuerversicherungs-Anschläge herbeizuführen;
2) die Lasten der Anstalt in thunlichst gerechter und billiger Weise unter den Theilnehmern derselben auszugleichen;
3) die Fahrlässigkeit, so wie den Reiz zu gewinnsüchtigen Brandstiftungen zu beseitigen.

Zu den Hauptmißständen des bisherigen Zustandes gehörte die ungleiche Vertheilung der Lasten der Anstalt unter die Theilnehmer derselben. Ihr abzuhelfen setzt §. 61 des neuen Gesetzes Folgendes fest:

Der Umlagefuß für sämmtliche Gebäude in einer Gemeinde ist gleich.

Dagegen werden die Gemeinden verhältnißmäßig zur Größe des Brandentschädigungs-Betrags, welchen sie für das betreffende Jahr beziehen, in vier Klassen eingetheilt, von denen die erste Klasse den einfachen Umlagesatz, die zweite $\frac{4}{3}$, die dritte $\frac{5}{3}$, und die vierte das Doppelte derselben zu entrichten hat.

Es fallen

1) in die erste Klasse diejenigen Gemeinden, deren Brandentschädigungen $\frac{1}{10}$ % des Gesammtversicherungsanschlags ihrer Gebäude nicht übersteigen;
2) in die zweite Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar $\frac{1}{10}$ %, nicht aber $\frac{1}{2}$ % des Versicherungsanschlags übersteigen;
3) in die dritte Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar $\frac{1}{2}$ %, nicht aber $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungsanschlags übersteigen;
4) in die vierte Klasse jene, deren Brandentschädigungen $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungsanschlags übersteigen.

Das Ministerium des Innern kann jedoch ausnahmsweise in dringenden Fällen einzelne dürftige Gemeinden, denen die Aufbringung des Beitrags der vierten Klasse zu drückend sein würde, in die dritte Klasse versetzen. Die deßfallsigen, mit den erforderlichen Nachweisungen versehenen Gesuche sind aber stets im Monat Januar einzureichen; später oder unvollständig einkommende dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 7. Jan. Aus Anlaß der Ernennung des Präsidenten, bisherigen, Obersten Frhrn. A. v. Roggenbach zum Generalmajor bringt der „Schwäb. Merk." einen Artikel, den wir gestern schon dem Artikel unseres Oberländer Korrespondenten beigefügt hätten, wenn der Raum es uns verstattet hätte. Wir tragen ihn heute nach. Nachdem der Verfasser den freudigen Eindruck erwähnt, welchen diese Ernennung sowohl bei Militär- als Zivilpersonen gemacht, fährt er also fort: „Als ihm im Jahr 1849 die Verwaltung der Militärangelegenheiten übertragen wurde, war er ein Kriegsminister zwar nicht ohne Portefeuille, aber ohne Armee. Mit einer ganz geringen Ausnahme waren alle militärischen Bande gelöst, es gab keine Offiziere und keine Soldaten mehr, denn jene mußten ausgewählt und diese aus den Trümmern des Armeekorps gesammelt werden, d. h. auf dem erschütterten und verwüsteten Boden mußte ein durchaus neuer Bau errichtet werden. Wie schwer diese Aufgabe war bei dem damaligen Zustande unserer Finanzen, bei dem noch nicht völlig vertobten Sturm der Leidenschaften, bei dem noch nicht wiedergefundenen Vertrauen, bei den sich vielfach durchkreuzenden Hoffnungen, Befürchtungen und Ansprüchen, das weiß Jeder, der einen Blick in unsere damaligen Zustände zu werfen vermochte. Hier galt klare Einsicht in das nächstliegende Bedürfniß, genaue Erwägung der vorhandenen Mittel; hier galt es, Strenge mit Milde, Strafe mit Vergebung in gerechten Einklang zu bringen und unter den Streichen des Gesetzes die Sonne der Versöhnung leuchten zu lassen. Und diesen großen Auftrag hat er mit seltener Einsicht, Festigkeit und Humanität, in seinen höchst anstrengenden Arbeiten häufig durch körperliche Leiden gestört, in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollständig und glücklich gelöst, so daß die Spuren früherer Zerrüttung verwischt sind, und ein neues frisches Leben ist in unsere Kriegerreihen zurückgeführt, die der Geist der Treue, wie er in den schönsten Tagen unser Armeekorps schmückte, wieder beseelt und ihrem Berufe wieder zurückgegeben hat. Ehre darum dem geehrten Manne und der Dank des Vaterlandes!"

|| * **Mannheim**, 6. Jan. Ihre kön. Hoh. die Frau Großherzogin Stephanie ist gestern Abend in erwünschtem Wohlsein von Baden und Karlsruhe wieder in unsere Stadt zurückgekehrt.

Das milde Wetter hat seit gestern wieder einer von Eis begleiteten Kälte Platz gemacht; die Luft ist rein und gesund. Die Rheinbrücke ist wieder aufgefahren worden.

○ **Tauberbischofsheim**, 6. Jan. Es ist leider eine unlaugbare Thatsache, daß unser schönes Tauberthal wenig von Fremden besucht wird, und es steht zu befürchten, daß die Frequenz noch mehr abnimmt, wenn unsere Eilwagentaxe nicht ermäßigt wird. Es ist schon vielfach in verschiedenen Blättern der Wunsch ausgesprochen worden, man möge für die Gegenden, welche von der Eisenbahn entfernt liegen, die Posttaxe so weit ermäßigen, daß sie etwa jener der zweiten Wagenklasse der Eisenbahn gleich sei. Wenn wir namentlich in unserer Gegend diesen Wunsch zur Oeffentlichkeit bringen, so glauben wir Dies im Interesse eines großen Theils der Staatsangehörigen, wie auch zum Vortheile der Staatskasse zu thun. Es ist betrübt, zu sehen, wie fast jeden Tag ein oder der andere Eilwagen leer geht. Gewiß würde mancher Reisende seine Geschäfte in den Städten auf der Route nach Heidelberg nicht schriftlich abmachen, wenn eine Ermäßigung der Fahrpreise eintreten würde; ebenso würde sicherlich mancher hiesige Bewohner an die Rheingegend reisen, wenn diese Reise wohlfeiler wäre, und Viele würden, statt durchs Bayrische und auf dem Main über Frankfurt ins badische Rheinland zu gehen, auch zur Abwechslung das Tauberthal sehen. Die Omnibus gehen nicht jeden Tag und behagen auch nicht Jedem; sie sind also kein Ersatz für unsere Gegend. Da die Route von Heidelberg nach Würzburg, und von Mergentheim nach Wertheim doch befahren werden muß, so wäre ein kleiner Gewinn besser, als gar keiner.

Ein anderer Uebelstand ist der, daß wir viele Eilwägen, welche unsere Gegend durchkreuzen, nicht benützen können, indem sie nur durch die um Bischofsheim herum liegenden bedeutenden Orte, wie Königheim, Großrinderfeld, Werrbach ꝛc. gehen. Wäre der Fahrpreis von hier aus dahin, und von ihnen hieher mäßig, und dürfte man nur so weit bezahlen, als man zu fahren wünscht, statt von einer Postexpedition zur andern, so würden unsere Eilwägen nicht immer leer gehen. Der Arzt, der Kaufmann, der Gewerbtreibende u. A. würden dieselben stets benützen, und der Zufall für die Postkasse wäre nicht unbedeutend. Eine solche Einrichtung besteht unseres Wissens bereits in den preußi-

schen Landen, und wir glauben, daß sie bei uns ebenfalls möglich ist.

⊙ **Aus dem Mittelrheinkreis,** 6. Jan. Die Presse hat sich in ihrer neuern Richtung unter Anderm auch die Aufgabe gestellt, die Schäden und Gebrechen des Volkslebens aufzusuchen und Heilmittel dagegen vorzuschlagen. Es ist dies ohne Zweifel ein eben so würdiger als in seinen Folgen nützlicher Beruf. Manches ist schon geschehen, aber noch ist Allerlei zu thun. Wir wollen versuchen, in der angedeuteten Richtung einen Gegenstand zu erörtern, der für das Volksleben von großer Bedeutung ist, und zu Klagen vielfach Veranlassung gibt — wir meinen den Mangel an guten Dienstboten. Es ist eine Thatsache, die fast in jeder Familie, zumal in den Städten, ihre Bestätigung findet, daß sowohl weibliche als männliche Dienstboten nicht mehr jene treue Anhänglichkeit an ihre Herrschaft zeigen, welche einst so sehr gerühmt wurde; vielmehr hört man nur Klagen über Mangel an Fleiß und Thätigkeit, über Verschleuderung, über Mangel an Hingebung für die Interessen des Hauses, über Putzsucht, die nicht selten zur Veruntreuung führt; die schlimmsten Folgen aber haben die häufigen Liebschaften, s. g. Bekanntschaften, welche, wenn auch ursprünglich ein ganz ehrbares Verhältniß, gar häufig in Zucht- und Sittenlosigkeit ausarten.

Es ist darum auch der häufige Wechsel der Dienstboten, besonders der weiblichen, eine ganz natürliche Folge und zugleich wieder ein Hauptgrund, warum sie sich nicht leicht an die Familien und ihre Interessen anschließen. Forscht man nach den Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung, so liegt sie zunächst in der mangelhaften sittlich-religiösen Erziehung, worüber man sich freilich um so weniger wundern kann, wenn man der religiösen Bewegungen seit mehr denn 60 Jahren gedenkt, wo von den höhern Ständen der Unglaube nach unten verbreitet wurde, und dann zahllose fremde Heerhaufen denselben unter dem Volke zur Schau trugen und aller Sittenlosigkeit Thür und Thor öffneten. Und doch sind gerade beim Landvolk Sitte und Religion noch am meisten zu finden, und müssen von da aus den Weg nach oben zurückmachen, den der Unglaube vorher von oben nach unten gemacht hat.

Indeß hat man sich vielfach bemüht, bessere Dienstboten zu erziehen; es wurden Preise ausgesetzt, Vereine zum Zweck, gute Dienstboten zu bilden, gegründet, und in Rastatt besteht seit längerer Zeit eine Stiftung der Markgräfin Viktoria, worin eine bestimmte Anzahl armer Mädchen zu Dienstboten erzogen wird. Die Einrichtung ist vortrefflich, und sollte man wirklich glauben, es habe die fürstliche Stifterin im Geiste die Zeit vorausgesehen, wo eine solche Anstalt gleichsam als Muster für ähnliche Stiftungen betrachtet und als ein fast unentbehrliches Mittel zur Erziehung guter, brauchbarer Dienstboten erkannt werden würde. Allein alle diese Bemühungen und Bestrebungen haben, so wohlthätig sie im Einzelnen wirken, keinen allgemein fühlbaren Erfolg, und bleibt daher noch immer die Frage offen: wie können wir die Erziehung und Bildung guter Dienstboten bewirken?

Wir werden in einer zweiten Mittheilung unsere Ansicht darzustellen suchen.

Stuttgart, 5. Jan. (S. M.) Wie wir hören, haben heute die Unterhandlungen wegen des neuen Eisenbahn-Anlehens bei der Staatsschulden-Kommission mit den Häusern Rothschild, kön. Hofbank und Gebrüder Benedict begonnen.

△△ **Frankfurt,** 5. Jan. Die neuen, mit dem 1. d. in Geltung getretenen Postmarken werden sehr stark benützt. Mit der Ermäßigung des Porto's haben sich die Transportgeschäfte der Post so sehr vergrößert, daß bereits die Zahl der Beamten vermehrt werden mußte. Auch die Gebühr für Bestellung weiter hergekommener Briefe vor den Thoren der Stadt ist ermäßigt worden.

Der Mainzer (nicht Schwarzwälder) Uhrenhändler, welcher in der Nähe der Stadt (am rothen Hamm) von Straßenräubern angehalten, beraubt und in den Main geworfen wurde, wo er sich durch Schwimmen rettete, ist in Folge des Schreckens und der Erkältung gestorben.

Die Handelskammer von Offenbach hat sich in einer Eingabe an die großh. hess. Regierung für Erhaltung des Zollvereins ausgesprochen. Wahrscheinlich werden sich auch die übrigen Handelskammern des Landes ähnlich aussprechen.

Die Wilderer, welche den Förster des Fürsten von Leiningen erschossen haben, sollen gestern in unserer Nachbarschaft verhaftet worden sein.

Kassel, 5. Jan. (O. P. A. Z.) Hr. v. Guiche-Grammont, welcher Hrn. Assailly am kurfürstlichen Hof als Gesandter der französischen Republik ersetzt, ist gestern hier eingetroffen.

Berlin, 2. Jan. Unsere Regierung hat, der „K. Z." zufolge, in einer Zirkulardepesche an die Mitglieder des Zollvereins ihre Ansicht über die Beschickung des Wiener Handelskongresses ausgesprochen. Sie erklärt darin, daß bei der bevorstehenden Berathung der Zollvereins-Mitglieder über die Aufnahme des Steuervereins Preußen auf keine in Wien eingegangene Verpflichtung Rücksicht nehmen oder eine Einwirkung auf seine Entschlüsse gestatten werde. — Man erwartet mit immer größerer Bestimmtheit den Zusammentritt des „Staatsrathes" und dessen Berathung über die ungewisse Stellung der Provinzialstände zu den Kammern.

Berlin, 4. Jan. Man schreibt der „Börsenhalle" von hier: Von guter Hand geht mir die Nachricht zu, daß die deutsch-dänische Angelegenheit erledigt worden ist, wenngleich die Unterzeichnung der betreffenden Uebereinkunft zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark noch nicht stattgefunden hat. In Folge dieses Ergebnisses werden die deutschen Truppen, wie es heißt, noch im Laufe dieses Monats Holstein räumen. In Hamburg dagegen und dessen Umgegend wird wenigstens vorläufig noch ein österreichisches Truppenkorps stehen bleiben: eine Maßregel, welche sich daraus erklärt, daß es aus Gründen der Politik und der diplomatischen Etiquette erforderlich erscheint, eine auch äußerlich wahrnehmbare Garantie dafür zu haben, daß mit der Erfüllung der Bedingungen, zu denen sich Dänemark verpflichtet hat, und unter welchen die Einberufung der Provinzialstände in Schleswig und Holstein die erste und hauptsächlichste Stelle einnehmen dürfte, wenigstens der Anfang gemacht werde.

Auf dem Etat des Kriegsministeriums für 1852 findet sich die Herstellung und Einrichtung der Burg Hohenzollern zu einem militärischen Posten. Die Kosten sind auf 160,000 Thlr. veranschlagt, von welcher Summe die Kammern pro 1852 100,000 Thlr. zu bewilligen haben. Das militärische Retablissement der Burg soll sich, wie schon aus dem geringen Kostenanschlage hervorgeht, auf die Herstellung der äußern Enceinte, die Anlage eines fahrbaren Weges aus der Ebene bis auf den oberen Schloßhof und die Beschaffung einer Wohnungslokalität für die Besatzung, die sich in Friedenszeiten nur auf 150 Mann belaufen wird, beschränken.

Wien, 1. Jan. (A. Z.) Was auch immer die englischen Journale sagen mögen, es ist gewiß, daß Lord Palmerston den Vorstellungen der großen Mächte gewichen ist. Eine solche Wahrheit mag für England widerwärtig sein, aber es ist so. Eine Note gleichen Inhalts wurde von Oesterreich, Preußen, Rußland und später auch von Frankreich an das brittische Kabinet geschickt. Sie sagte im Wesentlichen Folgendes: Es ist unnütz, noch einmal auf die Gefahren hinzuweisen, welche die Umtriebe der Flüchtlinge in London dem Kontinent bereiten, es ist eben so unnütz, noch einmal den oft ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen, die englische Regierung möge diesen Umtrieben ihren Schutz nicht mehr gewähren, man begnüge sich daher, dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten anzuzeigen: daß man fest entschlossen sei, gegen die auf dem Festlande sich befindenden Engländer nach den Grundsätzen vorzugehen, welche Lord Palmerston selbst im Jahr 1848 bei Gelegenheit der Verhaftung zweier Amerikaner in Irland der amerikanischen Regierung entwickelt hatte. Lord Palmerston hatte damals diese Verhaftung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch als Maxime ausgesprochen, daß jede Regierung in ihrem Lande Herr sei, daß es ihr folglich freistehen müsse, alle Individuen zu entfernen, welche der Störung der öffentlichen Ruhe verdächtig sind. Eine Abschrift dieser Note Palmerston's war den Noten der Mächte beigelegt, und der englische Minister befand sich wohl in der vollständigsten Unmöglichkeit, Etwas zu erwiedern. Er hatte sich begnügt, anzuzeigen, er werde die Einsendung dem Ministerrath vorlegen; aber es scheint, daß er, in der Gewißheit, vor seinen Kollegen zu unterliegen, nicht mehr in den Rath kam und seine Entlassung gab. Der neue Minister, Lord Granville, hat noch nicht geantwortet, aber man wird ihm gegenüber dieselben Ansichten vertreten, wie gegen seinen Vorgänger.

Heute überraschte uns die „Wiener Ztg." mit den Grundsätzen der neuen Verfassung; sie rechtfertigt das Wort eines unserer Minister: nach den Ereignissen in Paris kann nur regiert und verwaltet werden, jede Diskussion hat aufgehört. Es scheint gewiß, daß das Unterrichts- sowie das Ackerbauministerium aufgelöst und daß die meisten Geschäfte dieser beiden Departements dem Ministerium des Innern zugetheilt werden. Ein Gesetz über die Presse wird vorbereitet; es wird keine Präventiv-, wohl aber strenge Repressivmaßregeln enthalten.

Italien.

Rom, 24. Dez. (Allg. Z.) Vor zwei Tagen war das ganze geistliche Rom auf den Füßen; in fast allen Straßen Gesang im Kirchenton und Aufzüge von Bruderschaften zur Hebung der Vorfeier des angekündigten allgemeinen Jubiläums. Auch der Papst begab sich mit den Kardinälen, Prälaten und seinem ganzen geistlichen Hofstaat in solenner Prozession aus der vatikanischen Burgkapelle als Büßender in die St. Peterskirche, um den Ablaß zu verdienen, der jeden Pönitenten dort am Hochaltar erwartet. — Die Kälte ist bei uns so arg, daß sich den Leuten beim Wasserziehen gleichzeitig das Eimerseil übereist.

Frankreich.

Straßburg, 4. Jan. (Pf. Z.) Das neue Gesetz gegen Wirthschaften und Schenken wird mit Strenge gehandhabt. Der bekannte „Bal national", wo man für den mäßigen Preis von 1 Sous tanzen konnte, ist gestern geschlossen worden. Die Sonntagsfeier, die so angelegentlich anempfohlen wurde, hat in so fern einen günstigen Einfluß, daß man die Bierbrauereien etwas später, als gewöhnlich, öffnet. Die Voruntersuchung über die bei den letzten Ereignissen gefänglich eingezogenen Individuen ist noch nicht geschlossen. Die meisten derselben werden vor ein Kriegsgericht gestellt. Seit einigen Tagen sind die Getraidepreise wieder außerordentlich in die Höhe gegangen. Es fehlt zwar nicht an Vorräthen, allein die Bauern sind wieder sehr zähe geworden. Die Liegenschaften haben außerordentlich an Preis gewonnen, und die Fruchtspekulanten kaufen in Burgund und dem mittäglichen Frankreich Alles auf, was an verfügbarem Getraide zu erlangen ist. Alle Landesprodukte sind im Preise gestiegen. Besonders glänzende Geschäfte haben die Krappspekulanten gemacht, denn während der Zentner Färberröthe vor 14 Tagen noch um 31 Franken zu haben war, gilt derselbe jetzt 42—45 Franken. Ueber den Bau der Eisenbahn nach Weißenburg werden die Unterhandlungen mit dem Ministerium lebhaft betrieben. Der Direktor der Straßburg-Baseler Linie ist zu diesem Behufe nach Paris berufen worden. Die Basler Aktien, welche vor einem Jahr 117 Fr. galten, haben jetzt eine Notirung von 203 Fr. erreicht.

†† **Paris,** 4. Dez. Der „Constitutionnel" enthält heute einen längern Bericht über England, in welchem er zu beweisen sucht, daß Großbritannien auf dem Punkte stehe, die Frucht der unsinnigen Predigten zu ärnten, welche dort stattgehabt hätten. Indem England — meint der „Constitutionnel" — gar keine Bedingungen an die von ihm gewährte Gastfreundschaft geknüpft, und sich um die Ruhe des übrigen Europa's gar nicht bekümmert, habe es geglaubt, nur einen Sturm für den Kontinent vorbereitet zu haben. Es könnte sich hierin jedoch getäuscht haben; die Anwesenheit der sozialistischen Apostel in London hätte — sagt er weiter — der sozialistischen Presse Englands einen großen Aufschwung gegeben und die bis dahin jenseits des Kanals unbekannten Ideen des französisch-deutschen Sozialismus in die Massen gebracht. Die in Liverpool und London von den europäischen Flüchtlingen eröffneten Vorlesungen seien zuerst nur aus Neugierde besucht worden, die dort gepredigten Lehren hätten sich aber später Eingang verschafft, und jede sozialistische Schule habe jetzt ihr Journal in England, das, durch den Chartismus vorbereitet, auf dem Punkte stände, sozialistisch zu werden.

Das „Journal des Débats" äußert in einem Leitartikel über die neue Verfassung, die der Präsident der Republik dieser Tage verkünden soll, die Ansicht, daß die künftige Stellung der öffentlichen Gewalten keine sonderliche Wichtigkeit habe, da sie doch alle sich nur in der Sphäre des Präsidenten der Republik bewegen können, obschon natürlich ihre Organisation und Zusammensetzungsweise für sie selbst, wie für die Staatsbürger unter ihnen auf die größere oder geringere Freiheit des Denkens, Redens und Handelns einen Einfluß haben wird. „Wir begreifen also", schließt es etwas unmuthiger Weise, „die Bedeutung, die viele Personen der Konstitution beilegen, ohne ganz ebenso zu denken; wir begreifen auch ihre Ungeduld. Aber wir haben einerseits keinerlei Mittel, dieselbe zu befriedigen; denn die Konjekturen sind in den gegenwärtigen Zeitläuften sehr eitel; und andererseits sind wir überzeugt, daß die neue Konstitution ganz in der Berufung ans Volk vom 2. Dez. liegt, und daß es außerhalb dieses Akts nur noch Einzelfragen gibt, die wenig Tragweite haben."

† **Paris,** 5. Jan. Der heutige „Moniteur" stattet Bericht ab über das Banket, das der Seine-Präfekt in den Sälen des Pariser Stadthauses zur Feier der Nationalabstimmung gegeben hat. Die Minister, die Marschälle, die Maires der Hauptstädte der 86 Departemente von Frankreich, die Munizipalkommission von Paris, die Generäle der Armee und die höchsten Justizbeamten wohnten demselben bei. Der Präsident der Republik, durch ein leichtes Unwohlsein im Elysée zurückgehalten, hatte der Einladung der Stadt Paris keine Folge leisten können. Der Seine-Präfekt Berger brachte folgenden Toast aus: „Auf die Gesundheit des Präsidenten der Republik! Auf die Befestigung dieser neuen Gewalt, die 7 Millionen Stimmen zum zweiten Mal zum Schiedsrichter unserer Geschicke machen! Auf die Erfüllung der eifrigsten Wünsche Louis Napoleon's: den Ruhm und die Wohlfahrt Frankreichs! Daß Gott seiner muthigen und patriotischen Hingebung diesen edlen Preis gewähre! Es lebe Napoleon!" Der Minister des Innern antwortete aus dem Stegreif (wie der „Moniteur" wohl nicht ohne Absicht bemerkt) Folgendes:

Meine Herren! Ich kann nicht ohne tiefe Bewegung die lebhaften Anhänglichkeitsbezeigungen für den Prinzen Louis Napoleon hören; denn Niemand weiß besser, als ich, wie sehr er sie verdient. Niemand ist besser in der Lage gewesen, seine lange Geduld, seine Selbstverleugnung und endlich seinen Muth und seine Hingebung für das Heil des Landes zu würdigen. (Langer Beifall. Es lebe Napoleon! Eine Stimme: Er ist der Retter Frankreichs! Eine Pause der Rührung bei dem Redner.) Ja, Hr. Präfekt, Ihre Wünsche werden erhört werden! Diese Gewalt, deren Befestigung Sie wünschen, wird sich befestigen; denn in allen den Ereignissen, die sich zugetragen haben, zeigt sich der Finger der Vorsehung, und die Vorsehung bleibt nicht auf halbem Wege stehen. (Sensation und anhaltender Beifall.) Jetzt, meine Herren, glaube ich die Gesinnungen des Prinzen auszudrücken, indem ich Ihnen für den Eifer danke, womit Sie sich nach Paris begeben haben, um ihm den Ausdruck Ihrer Anhänglichkeit und der Erkenntlichkeit der Bevölkerungen darzubringen, und ich trinke in seinem Namen auf das Wohl der Abgeordneten aller Departemente von Frankreich. (Langer Beifall und einstimmiges: Es lebe Napoleon!)

Zuletzt brachte noch der Maire von Lyon einen Toast auf die Stadt Paris und deren stete Eintracht mit den Provinzen aus, die mit Gottes Hilfe den heilsamen Akt vom 2. Dez. befruchten werde.

In der „Patrie" wird die Mittheilung des „Constitutionnel" von einem Gratulationsschreiben des Kaisers von Rußland an den Präsidenten der Republik durch eine halbamtliche Notiz widerlegt; der Präsident der Republik habe weder eine Note noch einen eigenhändigen Brief vom Kaiser von Rußland erhalten.

Folgendes Rundschreiben hatte der Unterrichts- und Kultusminister unterm 29. Dezember an die Bischöfe Frankreichs gerichtet: „Den Absichten des Präsidenten der Republik entsprechend und zur möglichsten Annäherung an die durch den 8. Artikel des Konkordats von 1801 geheiligten Bestimmungen wird das Gebet, das die Kirche im Gebrauch ist nach dem Gottesdienst zu sagen, in Zukunft folgendermaßen gehalten sein müssen: „Domine salvam fac Rempublicam; Domine salvum fac Ludovicum Napoleonem, et exaudi nos in die, qua invocaverimus te."

Mehrere Notabilitäten der Nationalversammlung haben den Entschluß geäußert, sich ganz von der politischen Schaubühne zurückzuziehen. Hr. Beugnot, der zum Pyramidenverein gehörte, hat sogar schon seine Entlassung aus dem Generalrath des Marne-Departements genommen. Hr. v. Fallour's Benehmen ist bekannt. Andere Legitimisten, worunter auch Hr. v. Kerdrel genannt wird, sind in ihre Heimath zurückgekehrt. Von den Orleanisten und konstitutionellen Republikanern der Nationalversammlung hört man nicht reden. Dr. Véron fordert deßhalb im heutigen „Constitutionnel" die Trümmer der alten Parteien nochmals auf, sich anzuschließen, da vor einer durch 7 Millionen Stimmen eingesetzten und die Gesellschaft schützenden Gewalt das Schmollen keinen politischen Muth, sondern nur Aerger und Verdruß verrathen würde. Uebrigens befinden sich nicht alle Legitimisten in diesem Fall. Heute erklärt wieder im „Univers" ein Vicomte de la Tour du Pin Chambly offen, daß er und eine Menge seiner Freunde am 20. und 21. Dezem-

ber für Ludwig Napoleon Bonaparte gestimmt haben. Die legitimische „Union" bewerkstelligt heute ebenfalls, wie es scheinen will, ihren definitiven Uebertritt zu der neuen Regierung, indem sie nachzuweisen sucht, wie deren Prinzipien: Religion, Autorität, Ordnung und Sittlichkeit, keine andern als die ihrigen seien.

Das Protokoll der Berathungskommission über die Abstimmung vom 20. und 21. Dez. ist jetzt bekannt. Die Gesammtzahl der wahlberechtigten und als solche eingeschriebenen Franzosen konnte darin nicht aufgeführt werden, da sie aus 30 Departementen noch nicht bekannt war. Die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen, die der Land- und Seearmee einbegriffen, und mit alleiniger Ausnahme des Niederalpen-Departements, so wie Algeriens, ist dem Protokoll zufolge auf 8,104,393 anzuschlagen, wovon 7,738,530 Stimmen auf die Zivilbevölkerung, 344,275 auf die Landarmee, und 21,588 auf die Marine kommen. Die abgegebenen Stimmen vertheilen sich folgendermaßen:

Zivilbevölkerung: 7,113,420 Ja, 592,520 Nein, 32,590 ungiltige Stimmen;

Landarmee: 303,290 Ja, 37,359 Nein, 3626 ungiltige Stimmen;

Marine: 15,979 Ja, 5123 Nein, 486 ungiltige Stimmen.

Was Algerien betrifft, so ist im Protokoll weder die Anzahl der eingeschriebenen Wähler noch die der abgegebenen Stimmen, sondern nur das Verhältniß der gezählten bejahenden, verneinenden und ungiltigen Stimmen in folgender Weise aufgeführt:

Provinz Algier: 4286 Ja, 3544 Nein, 82 ungiltige Stimmen.

Provinz Constantine: 1240 Ja, 1333 Nein, 22 ungiltige Stimmen.

Provinz Oran: 1001 Ja, 858 Nein, 14 ungiltige Stimmen.

Für ganz Algerien: 6527 Ja, 5735 Nein, 118 ungiltige Stimmen.

So weit die Abstimmung des Niederalpen-Departements bis jetzt bekannt ist, so zählt man dort 23,329 Ja und 460 Nein. — Folgende drei Thatsachen ergeben sich aus dem Protokoll: Die Zahl Derer, die nicht mitgestimmt haben, ist überall sehr gering gewesen (im Seine-Departement am bedeutendsten); in keinem Departement haben die verneinenden Stimmen die bejahenden überwogen, und nur in wenigen hat L. N. Bonaparte eine geringere Stimmenzahl erhalten, als im Jahr 1848; es sind dies die Departemente: Seine (Paris), Rhône (Lyon), Ille und Vilaine (legitimistisch), und Cantal (republikanisch).

Ein Journal behauptet, daß es jetzt seit dem neuen Münzsystem das dreizehnte Mal ist, daß das Gepräge geändert wird.

Dem „Pays" zufolge hat der Präsident der Republik den auswärtigen Mächten keine spezielle Notifikation vom Antritt seiner neuen Stellung zukommen lassen, wie sonst bei unbedeutenderen Gelegenheiten zu geschehen pflegte.

†† **Paris**, 5. Jan. Man versichert, daß die Zahl der Departemente um drei vermehrt werden soll. Man will aus den Departementen Korsika, der Unter-Seine und des Nordens sechs machen. In diesem Falle wird Havre die Hauptstadt eines Departements werden.

Hr. v. Lamartine wird sich ganz von der politischen Schaubühne zurückziehen und sein „Conseiller du Peuple" zu erscheinen aufhören.

Der ehemalige Minister Brénier, Direktor auf dem Ministerium des Aeußern, hat Paris in einer außerordentlichen Mission verlassen.

Der Minister des Aeußern wird heute einen Ball geben, dem der Präsident beiwohnen wird.

Die Gesellschaft des 10. Dez. hat ihrem Direktor Gallix eine große Medaille, 2000 Fr. werth, zum Geschenk gemacht, um ihm ihre Erkenntlichkeit zu bezeigen.

Die Abgesandten der Departemente haben bei Gelegenheit des Festes vom 1. Jan. das Grabmal Napoleons in dem Invalidenhotel besucht. Sobald dasselbe vollendet ist, wird ein großes Fest veranstaltet werden, welches am 5. Mai stattfinden soll. Der Präsident der Republik soll den Abgesandten haben sagen lassen, daß er sie an diesem Tage wieder in Paris zu sehen hoffe.

Großbritannien.

London, 2. Jan. Die mannichfachsten Gerüchte über noch nahe bevorstehende Veränderungen im Kabinet sind im Umlauf: bisherige Mitglieder sollen austreten, um Theilnehmern einer frühern Regierung Platz zu machen. „Chronicle" meint indessen, diese Gerüchte beruhten bis jetzt wenigstens nur noch auf Vermuthungen. Am meisten ist die Ansicht verbreitet, daß Peeliten wie Sir James Graham, der Herzog von Newcastle (Lord Lincoln) und Cardwell ins Ministerium eintreten werden, und nach einigen Blättern wären diese sogar schon ersucht worden, eine Stelle im Kabinet einzunehmen. Heute heißt es, der Vorsitz im Handelsdepartement, den bisher Lord Granville führte, sei dem Lord Stanley v. Alderley angeboten worden, der seine Funktionen als Unterstaatssekretär, die er unter Lord Palmerston bekleidete, niedergelegt hat. Darf man „Daily News" glauben, so wäre ein wichtigerer Posten einem neuen Elemente im Ministerium geöffnet, weil der Austritt des Marquis v. Lansdowne, des Sir George Grey und des Lord Brougton, Direktors der indischen Angelegenheiten, nahe bevorstehe.

Neueste Post.

* Nach einer tel. Meldung der „Köln. Ztg." ist am 24. Dez. zu Washington eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen; das Kapitol (Sitz des Kongresses) stand in Flammen, das Gebäude der Kongreßbibliothek war zerstört; Feuerspritzen waren in Folge des Frostes nicht anzuwenden.

Die neue französische Verfassung wird nach der „Ind. Belg." erst in einigen Tagen verkündet werden. Die Wahlen zu dem gesetzgebenden Körper werden wohl am 25 d. stattfinden; dieser selbst wird gleich dem Senat sich vor dem Mai nicht versammeln. Ein Gerücht will wissen, daß die Nationalgarde in ganz Frankreich aufgelöst und derart in verringerter Zahl neu organisirt werden soll, daß die Behörden die Mitglieder aus Freiwilligen wählen würden. Einem andern Gerücht zufolge sollen alle Arbeitervereine in Frankreich aufgelöst werden. Der schlechte Zustand der Möbel in den Tuilerien macht es vor der Hand unmöglich, daß der Präsident dort Feste gibt. Die Möbel sollen in Folge der Verwüstungen im Februar 1848 und der bisherigen schlechten Verwahrung zum Theil zerstört, zum Theil ganz unbrauchbar geworden sein.

Bei dem Feste, welches die Stadt Paris dem Präsidenten zu Ehren am 3. d. gab, brannten im Stadthause nicht weniger als 10,000 Lichter, Lampen, Girandolen und Lüstres. Alles Andere war in demselben Maßstabe prächtig. Nach der „Köln. Ztg." hegt die Umgebung L. Napoleon's große Besorgniß wegen eines Attentats auf sein Leben. Sie habe ihn deßhalb vermocht, am 1. d. sich zu Wagen und nicht zu Pferd in den Liebfrauen-Dom zu begeben. Auch habe man einen mit Eisenblech ausgeschlagenen Wagen für 100,000 Fr. für ihn bestellt. L. Philipp bediente sich ebenfalls eines solchen Wagens. In der That gehen bereits allerlei Gerüchte von angeblichen Ermordungsversuchen; doch müssen dieselben mit der höchsten Vorsicht aufgenommen werden.

L. Napoleon wird den europäischen Mächten die Aenderung in der Regierung Frankreichs durch vier außerordentliche Botschafter anzeigen lassen; General Flahaut geht der „K. Z." zufolge nach London, Wien, München und Stuttgart; General Baraguay v. Hilliers nach Berlin und Petersburg; General v. Hautpoul nach Madrid und Lissabon, und Hr. Brénier nach Turin, Rom und Neapel.

Man hat bemerkt, daß der Feier des 1. Jan. Keiner von den männlichen Verwandten des Präsidenten beigewohnt hat. Marschall Jerome soll sich dahin ausgesprochen haben, es sei im Interesse des Präsidenten und der Republik jeder dynastische Schein zu vermeiden.

Die preußischen Kammern haben ihre bisherigen Präsidenten, die Grafen v. Rittberg und v. Schwerin, wieder gewählt. In der 2. Kammer gab sich die Rechte alle Mühe, ihren Kandidaten v. Bodelschwingh durchzusetzen. Er unterlag jedoch mit einem Weniger von 15 Stimmen. Zu Vizepräsidenten wählte die 2. Kammer die HH. Geppert und Steinberg. Unter den Mitgliedern des Landtags ging, der „O. P. A. Z." zufolge, wieder das Gerücht von einer Ministerkrisis, ohne jedoch viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Die Berliner „L. C." meldet das Gerücht von einer bevorstehenden Verheirathung des Herzogs von Braunschweig mit einer österreichischen Erzherzogin.

Den neuesten österreichischen Patenten sollen nächstens mehrere andere spezielle folgen, und zwar zunächst das Gemeinde- und Preßgesetz.

Frankfurter Kurszettel. 6. Jan.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien . . .	1280 P.
"	5% Metalliquesobligationen	80 1/8 bz. 80 G.
"	4 1/2% "	71 1/4, 1/8, 71 bz. u. G.
"	4% "	62 G.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	99 1/2 P.
"	fl. 500 " " " " 1834	185 G.
Preußen.	3 1/2% St.-Sch. Scheine à 105 kr.	89 5/8 G.
"	4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 kr.	103 7/8 bz.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch. .	101 5/8 P. 1/4 G.
"	3 1/2% " " .	91 5/8 P.
"	Ludwigsh.-Verb.-Eisenb.-Akt. .	90, 1/4, 1/2 bz. 3/4 G.
Würtemb.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch. . . .	101 3/8 P. 1/8 G.
"	3 1/2% " . . .	88 1/2 P. 88 G.
Baden.	5% Oblig.	103 3/4 P. 1/4 G.
"	4 1/2% "	102 5/8 P. 1/8 G.
"	3 1/2% Oblig. v. 1842	89 1/2 P. 89 G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50	64 1/8 bz. 64 G.
"	" à fl. 35	37 1/4 P. 37 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . .	33 bz.
"	Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	39 7/8 G.
Gr. Hessen.	5% Oblig. v. 1848	—
"	4 1/2% "	101 1/4 P. 100 3/4 G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. .	84 1/2 G.
"	" Großh. à fl. 25 b. Roths.	29 1/8 G.
Nassau.	5% Oblig. b. Rothsch. . . .	103 1/2 G.
"	3 1/2% " . . .	91 3/8 P. 91 G.
"	Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. .	27 1/4 P. 27 G.
Rußland.	4 1/2% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	101 1/4 P. 100 7/8 G.
"	4% " " Hope in Rub. à fl. 2	89 1/2 G.
"	4% " " Stieglitz " "	89 G.
Spanien.	3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30	39 7/16, 1/2 bz. u. G.
Holland.	2 1/2% Integr	59 1/4 G.
Belgien.	5% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	100 1/4 P. 100 b. u G.
"	4 1/2% Obl. in Frs. à 28 kr. . .	95 P. 94 7/8 bz. 3/4 G.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 kr.	92, 1/4, 1/2, 5/8, 3/4 bz.
"	Lott.-Anl. b. Bethm.	—
Toskana.	5% Oblig. in Lire à 24 kr. . .	96 G.
N. Amerika.	6% Stocks rückzhl. 1868 Doll. 2.30	117 5/8 P.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 3 kr.
Pistolen	" 9 37-38
ditto Preuß.	" 9 57-58
Holl. 10 fl. Stücke	" 9 49-50
Randdukaten	" 5 36-37
20 Frankenstücke	" 9 28 1/2-29 1/2
Engl. Sovereigns	" 11 52-53
Gold al Marco	" 378 1/2 - 79 1/2
Preuß. Thaler	" 1 45 1/4-1/2
5 Frankenthaler	" 2 22-1/4
Hochhaltig Silber	" 24 30-32
Preuß. Kassen-Sch.	" 1 45 3/8-5/8

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 8. Januar, 4. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Badekuren, Lustspiel in 1 Aufzuge, von G. v. Puttlitz. „Reinhold" Hr. Heyl vom Stadttheater zu Leipzig, als Gast. Diesem folgt: Concertino für die Violine, vorgetragen von Hrn. Sartori, Mitglied des großherzoglichen Hoforchesters. Hierauf: Einer muß heirathen, Originallustspiel in 1 Aufzuge von Wilhelmi. „Wilhelm" Hr. Heyl, als Gast. Zum Beschluß: Fantasie über Motive aus Martha und Freischütz für die Clarinette, arrangirt und vorgetragen von Hrn. Sartori.

94. In **A. Bielefeld's** Musikalienhandlung ist zu dem sehr billigen Preise von 6 fl. 45 kr. vorräthig:

Händel's Messias,

vollständiger Klavierauszug

von

Wilsing,

worauf noch fortwährend Bestellungen entgegen genommen werden.

114. [3]1. Mannheim.

Gutta-Percha-Fabrikate,

von der englischen Kompagnie,

als: flache und runde Riemen, Schuhsohlen, Röhren, Papier, Feuer-Eimer ꝛc. ꝛc. bei

Thomas Eller in Mannheim.
Louis Spitzer in Heidelberg.
Conradin Haagel in Karlsruhe.
Johs. Durst in Freiburg i. B.

132. [2]1. Bruchsal.

Anzeige.

Mit Ermächtigung des großh. Justizministeriums übe ich die Anwaltschaft dahier aus.

Bruchsal, den 4. Januar 1852.

G. Mayer.

130. Karlsruhe.

Anzeige.

Der Besitzer eines geräumigen, bequem eingerichteten, ruhig, gesund und reizend gelegenen Gebäudes in der Mitte des Großherzogthums Baden erbietet sich zur Aufnahme und Verpflegung einiger chronischen Kranken, auch ruhiger Geisteskranken.

Ein großer Garten und eine bei demselben befindliche, schön eingerichtete Badanstalt stehen den Kranken zu Gebot.

Die Beaufsichtigung und ärztliche Behandlung besorgt ein in Behandlung Geisteskranker geübter Arzt.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

122. [3]2. Offenburg.

Für Pharmazeuten.

Ein geübter und gut empfohlener Pharmazeut kann unter sehr annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten.

Näheres bei

K. Stigler,

Apotheker in Offenburg.

140. [2]1. Lahr.

Weinverkauf.

Bei Unterzeichnetem sind ganz rein gehaltene Weine, als ca. 60 neue Ohm 1846r Durbacher, Klingelberger und Kleyner, ca. 20 Ohm 1849r Zeller Rother und ca. 30 Ohm 1849r Kaiserstühler, zu kaufen.

Lahr, den 6. Januar 1852.

C. S. Maurer.

51. [3]3. Offenburg.

Bierbrauerei-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine gut gelegene und vollständig, selbst zu größerem Betrieb eingerichtete Bierbrauerei dahier unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich an ihn selbst wenden.

Offenburg, im Januar 1852.

Valentin Meisburger.

139. Kandern.

Verpachtung.

Die Stadt Kandern beabsichtigt das Stadthaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Rothen Löwen vom 23. April d. J. an auf 3 oder nach Umständen auf 6 Jahre wiederum zu verpachten.

Dasselbe ist in nächster Nähe des Wochenmarkts und befindet sich im untern Stock die sehr besuchte Kornhalle.

Zu dieser Verpachtung ist Tagfahrt auf Montag, den 2. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt.

Kandern, den 6. Januar 1852.

Der Gemeinderath.

Lichtenberger.

138. [2]1. Weingarten.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ich bin gesonnen, meine Wirthschaft zum Löwen mit Realrecht, nebst zugehörigen Stallungen, Scheuer, Hof, Garten ꝛc. zu verkaufen oder zu vermiethen. Der großen Räumlichkeiten wegen kann nebst der Wirthschaft manches andere Gewerbe betrieben werden. Der Verkauf kann, je nach den Liebhabern, entweder im Ganzen oder zu 3 Theilen geschehen. In letzterm Fall würde das Wirthschaftslokale ein vollkommenes Ganze bilden, und jeder der beiden andern Theile kann leicht dazu hergerichtet werden. Die Verkaufshandlung soll bis

Dienstag, den 10. Februar d. J.,
früh 10 Uhr,

im Hause selbst stattfinden, wozu ich die Liebhaber höflich einlade. Die Lokalitäten, sowie die Kaufbedingungen können nach Belieben eingesehen werden.

Weingarten, den 6. Januar 1852.

Friedrich Beuttenmüller, Wittwe,
zum Löwen.

136. [2]1. Nr. 43. Unterschwarzach. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald des Forstbezirks Schwarzach, Distr. VII., Abth. 4, Sandelsberg, unweit Neckarhausen, werden loosweise versteigert,

Dienstag, den 20. d. M.:
220 Stämme Bau- und Nutzholzeichen,
168 3/4 Klafter eichenes Scheit-, Klotz- und Prügelholz,
6 Loos Reisig und Spähne.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem neuen Weg oberhalb dem Schlag.

Schwarzach, den 6. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Müller.

104. [3]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im großh. Hardtwald, Abtheilung Deichelholz, werden öffentlich versteigert,

Montag den 12., u. Dienstag den 13. d. M.:
280 Stämme forlenes Holländer-, Säg- und Bauholz.

Mittwoch, den 14. d. M.:
57 3/4 Klafter forlenes Scheitholz,
34 " dto. Prügelholz,
3/4 " buchenes u. eichenes Prügelholz,
3351 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag Morgens 9 Uhr auf der Grabener Allee am Hagsfeld-Eggensteiner Weg statt.

Karlsruhe, den 5. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksforstei Eggenstein.
Seidel.

119. Havre.

Höfliches Dankschreiben an Herrn Bielefeld in Mannheim.

Jetzt erst, da wir in Havre angelangt sind, haben wir einsehen gelernt, wie reell und pünktlich Ihre Agentur ist. Wir halten es daher für eine besondere Pflicht, unseren Landsleuten und Allen, die auswandern wollen, durch dieses Dankschreiben zu sagen, daß Sie an uns gehandelt haben, wie ein rechtschaffener Mann. Nicht nur, daß nach unseren Akkorden Alles pünktlich erfüllt ist, haben wir auch noch das Glück, daß durch Ihre Anordnungen unser großes und schönes Schiff, genannt **„Minnesota"**, um einige Tage früher abgeht, als uns schriftlich zugesagt ist. Das ist sehr ehrenvoll von Ihnen, Herr **Bielefeld!** und zeigt, daß Sie auch die weniger bemittelten Familien mit gehöriger Rücksicht behandeln. Für das Alles danken wir Ihnen recht vielmals, Herr **Bielefeld!** und werden wir von Amerika aus nichts versäumen, unsern Freunden und Verwandten, die nachkommen wollen, zu schreiben, daß sie ihre Akkorde nur mit Ihnen machen sollen. Hier in Havre sind wir von den Herren auf Ihrem Bureau sehr zuvorkommend und freundlich behandelt worden, deßhalb wir denselben auch ebenfalls unsern Dank hiermit abstatten. Was den Herrn **Discant** betrifft, den Sie uns als Begleiter mitgegeben haben, so ist unsere Achtung vor ihm sehr groß, denn er hat in Mainz, in Köln, in Lille, in Paris, und hier in Havre für uns gesorgt, wie ein braver und guter Vater für seine Kinder, weßhalb wir ihn auch auf dem ganzen Wege gar nicht anders genannt haben. Auch ihm danken wir hiermit vielmals für sein menschenfreundliches Benehmen, für jeden guten Rath, den er uns ertheilt hat, so wie für die gute Besorgung unserer Effekten, und wünschen recht herzlich, daß ihn der liebe Gott auch im kommenden Jahre gesund und rüstig erhalte, damit er den vielen Hunderten von Familien, die in Amerika, wenn auch keine bessere, aber doch eine freiere Erde suchen wollen, eben so redlich und liebevoll wie uns mit seinem Rathe und seinen Erfahrungen beistehen, und sie unterstützen könne. Wie oben schon bemerkt, sind wir mit unserm Schiffe sehr zufrieden, und man sagt uns allgemein, daß der Herr Kapitän, Namens **Allain**, ein sehr gottesfürchtiger und menschenfreundlicher Mann ist, was uns Alles in hohem Grade beruhigt und glauben läßt, daß wir eine heitere und glückliche Fahrt haben werden. Und nun leben Sie wohl, Herr **Bielefeld!** Gottes Segen ruhe auf Ihrem Geschäfte auch in dem kommenden Jahre, dies wünschen wir Alle aufrichtig und mit vollem Herzen.

Geschrieben am heil. Christtage und am Tage unserer Abfahrt.

Havre, den 25. Dezember 1851.

Georg Schuler, Lehrer mit 7 Personen von Deißlingen, O.Amts Rothweil — Fdch. Bek von Ebingen — Luise Krieger von da — Joh. Horn von Trillfingen — Mart. Schindler von Weintlesheim — Ant. Martin von Türingerberg — Anna Elis. Martin von da — Marie Kath. von da — Anna Marie Fischer — Walpurga Pflüger von Au a. Rh. — Fdch. Regner von Gaildorf — Joh. Rapp von Eubach — Joseph Enderle von Trackenstein — Louis Marschall von Boulogne — Ida Herrmann von Niederbühl — Euseba Rudolph von da — Bernh. Ernst von Barnhalt — Melch. Hafner von Ebersweier — Georg Braun von da — Anna Elis. Schneider — Christian Fischer — Wolfgang Kelmel von Würmersheim — Joh. Hertwek von Au a. Rh. — Engelbert Ketterer mit 5 Personen von Ebersweier — Hch. Seckinger von da — Marianne Seckinger von da — Therese Seckinger von da — Jos. Ball mit 4 Personen von Au — Joseph Angele mit 5 Personen — Barbara Greiner von Bellheim — Dan. Greiner von da. —

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften beglaubigt hiermit — Havre, den 26. Dezbr. 1851,

Der großh. bad., hess. und kön. würt. Konsul.

(L. S.) gez. G. Rosenlecher.

---

135. Nr. 589. Mosbach. (Bekanntmachung.) Stadtrechner Uebelhör von hier, 66 Jahre alt, mittlerer Statur, mit ziemlich gebleichten Haaren, entfernte sich am 22. v. M. Morgens unter dem Vorgeben von Hause, daß er nach Neckarbischofsheim an's Amt gehe.

Da derselbe bis jetzt weder rückgekehrt, noch Etwas von sich hören ließ, und nur ermittelt wurde, daß er sich am Tage seiner Abreise von hier in Aglasterhausen in den Eilwagen nach Heidelberg einschreiben ließ, so scheint derselbe verunglückt zu sein.

Insoweit bis jetzt bekannt geworden, hatte Uebelhör keinerlei Effekten bei sich, und er trug nach Angabe seiner Haushälterin bei seinem Weggehen von hier an Kleidungsstücken einen schwarzen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, eine karorirte Winterweste, eine schwarze Tuchhose, ein Paar gesohlte Stiefel mit Stiften an den Absätzen, einen dunkelbraunen Rock von Tuch mit überspannenen Knöpfen, ein weißes Sacktuch mit C. U. gezeichnet, ein flächsenes Hemd mit derselben Zeichnung, und ein Paar wollene Socken.

Wir bitten die öffentlichen Behörden und alle diejenigen Personen, welche etwa Kenntniß von dem Vermißten erhalten sollten, um baldgefällige Nachricht davon.

Mosbach, den 2. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bulster.

vdt. Eisenhut.

63.[3]2. Nr. 24,990. Wertheim. (Aufforderung.) Die ledige Josepha Halbmann von Lengenrieden ist angeschuldigt, dem Sebastian Ries von Reicholzheim in der letzten Hälfte des Monats September d. J. eine silberne Uhr mit Petschaft und Schlüssel, im Gesammtwerth von 14 fl. 12 kr., entwendet zu haben. Da persönliche Vorladung der Angeschuldigten, die sich von ihrer Heimath entfernt hat und deren Aufenthalt unbekannt ist, erfolglos geblieben, so wird dieselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

vor diesseitigem Gerichte zu stellen, da sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Wertheim, den 17. Dezember 1851.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Sternberg.

vdt. Frey.

128.[3]1. Nr. 783. Säckingen. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

Bei der heutigen Aushebungstagfahrt sind folgende Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:

1) Leo Zipfel von Rikenbach,
2) Karl Friedrich Biehlmann von Niedergebisbach,
3) Sebastian Hofmann von Rippolingen,
4) Benedikt Schwander von Murg,
5) Adam Weber von Herrischried.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu melden und ihrer Staatsbürgerpflicht Genüge zu thun, ansonst sie als Refraktäre behandelt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Säckingen, den 5. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiber.

117.[3]1. Nr. 17,845. Kork. (Aufforderung.) Bei der gestern dahier stattgehabten Aushebung der für das Jahr 1852 konskriptionspflichtigen Mannschaft sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen:

L.-Nr. 1. David Armbruster von Legelshurst,
„ 4. Jakob Fahner von Adelshofen,
„ 8. Georg Steurer von Kork,
„ 18. Georg Schreiner von Stadt Kehl,
„ 22. Georg Lang von Neumühl,
„ 33. Georg Helferich von Willstätt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

von heute an dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und nach dem Gesetze bestraft würden.

Kork, den 30. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

68.[3]2. Nr. 799. Achern. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten für das Jahr 1852 sind unentschuldigt ausgeblieben:

1) Fidel Rayling von Oberachern mit Loos-Nr. 43;
2) Gregor Riehle von Wagshurst mit Loos-Nr. 60;
3) Andreas Walterspacher von Ottenhöfen mit Loos-Nr. 63;
4) Andreas Habich von Sasbachwalden mit Loos-Nr. 87;
5) Melchior Volz von Gamshurst mit Loos-Nr. 91.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 wegen Refraktion vorgesehenen Folgen gegen sie erkannt werden würden.

Achern, den 2. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hippmann.

60.[3]3. Nr. 71. Pforzheim. (Aufforderung.) In der heutigen Aushebungstagfahrt der für 1852 konskriptionspflichtigen Mannschaft sind ausgeblieben:

Loos-Nr. 7. Theodor Siegle von Pforzheim,
„ 8. Georg Friedrich Arleth von da,
„ 9. Karl Friedrich Staib von da,
„ 26. Johann Jakob Bach von Ellmendingen,
„ 35. Johann Jakob Christoph Hohweiler von Pforzheim,
„ 89. Herrmann Lutz von da,
„ 107. Ludwig Eberhard Bayer von Dietlingen,
„ 146. Ernst Julius Stahl von Pforzheim,
„ 154. Wilhelm Keller von da,
„ 212½. Gregor Günther v. Lehningen,
„ 254. Karl Wilhelm Dennig von Dietlingen.

Wir fordern diese Pflichtigen hiemit auf, sich

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser zu stellen und über ihr unentschuldigtes Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst wegen Refraktion des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt würden.

Pforzheim, den 2. Januar 1852.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

116. Nr. 173. Ladenburg. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

Die Konskriptionspflichtigen:

1) Johann Georg Schmitt von Schriesheim, Loos-Nr. 18;
2) Ludwig Hölzel von da, Loos-Nr. 21;
3) Heinrich Friedrich Jäger von Ladenburg, Loos-Nr. 65;
4) Valentin Knecht von Schriesheim, Loos-Nr. 96;
5) Georg Schröder von Käferthal, Loos-Nr. 97;
6) Georg Peter Treusch von Sandhofen, Loos-Nr. 98;
7) Georg Müller von Schriesheim, L.-Nr. 106;
8) Adam Reinhard von da, Loos-Nr. 121;
9) Emil Georg Küchler von Käferthal, Loos-Nr. 134,

welche bei der Aushebung ohne Entschuldigung ausgeblieben sind, werden aufgefordert, sich

binnen 8 Wochen

hier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Ladenburg, den 5. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuen.

125.[3]1. Nr. 64. Triberg. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

Die für 1852 Konskriptionspflichtigen

1) Eduard Duffner von Triberg, Loos-Nr. 19,
2) Lorenz Weber von Furtwangen, „ 46,
3) Joh. Georg Scherer von Rohrhardsberg, ... „ 80,
4) Andreas Hoch von Furtwangen, „ 83,
5) Jos. Kaltenbach v. Schönwald, „ 86,

sind bei der am 20. d. M. stattgefundenen Aushebung unentschuldigt ausgeblieben; sie werden deswegen aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser beim hiesigen Bezirksamt zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, als Refraktäre in eine Strafe von 800 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Triberg, den 27. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

vdt. Rozinger.

137.[3]1. Nr. 336—350. Bretten. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

In der heutigen Aushebungstagfahrt sind die Pflichtigen:

Jakob Friedrich Kohler von Gochsheim, Loos-Nr. 4;
Friedrich Waag von Nusbaum, Loos-Nr. 29;
Georg Heinr. Gassenmeier von Stein, Loos-Nr. 51;
Ferdinand Friedr. Koch von Münzesheim, Loos-Nr. 52;
Karl Spittelmeister von Stein, Loos-Nr. 62;
Karl Wilhelm Jais von Gölshausen, Loos-Nr. 68;
Jakob Friedr. Koch von Kürnbach, Loos-Nr. 78;
Leonhard Götz von Bauerbach, Loos-Nr. 96;
Michael Ludwig Kuhn von Menzingen, Loos-Nr. 99;
Johann Michael Sauter von Wössingen, Loos-Nr. 109;
Friedrich Schreiber von da, Loos-Nr. 117;
Johannes Kühner von Nusbaum, L.-Nr. 145;
Eduard Hiller von Stein, Loos-Nr. 148;
Karl Franz Daniel Mittmeier von Stein, Loos-Nr. 151;
Christian Reif von da, Loos-Nr. 216,

nicht erschienen, und werden deßhalb aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Bretten, den 29. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

vdt. W. Wittemann.

67.[3]2. Nr. 136. Stockach. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

Anton Moll von Stockach mit Loos-Nr. 35, zur Konskription pro 1852, hat sich bei der Aushebung nicht gestellt, und wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der auf Refraktion gesetzten Strafen dahier zu sistiren.

Stockach, den 30. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

vdt. Mayer, A. j.

127. Nr. 149. Meersburg. (Die Konskription pro 1852 betr.) Bei der am 22. v. Mts. stattgefundenen Rekrutenaushebung ist der konskriptionspflichtige Schlossergeselle Jos. Gratwohl von Meersburg, Loos-Nr. 12, nicht erschienen. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erfüllung seiner Milizpflichtigkeit zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, in eine Geldbuße von 800 fl. verfällt würde. Meersburg, 3. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Finneisen.

133. Nr. 235. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Bei der am 30. v. M. dahier stattgehabten Aushebung sind die Konskriptionspflichtigen Johannes Baas von Bodersweier, Loos-Nr. 79, und Friedrich Stephan von Holzhausen, Loos-Nr. 49, ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, binnen vier Wochen sich dahier zu stellen, und ihrer Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 gegen sie in Anwendung gebracht werden wird. Rheinbischofsheim, den 3. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

43. [2]2. Nr. 38,335. Sinsheim. (Aufforderung.)

Das Einschreiten gegen landesflüchtige Personen betr.

Beschluß.

Bei der am 24. d. M. stattgehabten Aushebung zeigte sich, daß nachstehende außerhalb der Quote befindliche Konskriptionspflichtige, nämlich:

1) Georg Heinrich Hegelmann von Waldangelloch,
2) Christoph Schaller von Waldangelloch,
3) Johann Georg Kesel von Hilsbach,
4) Johann Michel Wolf von Hoffenheim,

ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sind. Es werden dieselben daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

zu stellen, widrigens sie des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 29. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

vdt. Rinkler.

124. Nr. 676. Staufen. (Aufforderung.) Der ledige, 34 Jahre alte Bäcker Franz Joseph Groß von Untermünsterthal hat sich schon 1848 heimlich von Hause entfernt, um nach Amerika zu reisen. Er wird hiermit aufgefordert, sich über seinen unerlaubten Austritt

binnen 2 Monaten

um so gewisser anher zu rechtfertigen, als er sonst, vorbehaltlich der anderweiten Bestrafung, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Staufen, den 3. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

101.[3]2. Nr. 132. Hornberg. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen den Kameralkandidaten Karl Kaufmann von Gutach, wegen Hochverraths, wird dem flüchtigen Karl Kaufmann eröffnet, daß großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 10. Dezember 1851, Nr. 7535—36, das hofgerichtliche Urtheil, wornach er zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Jahren, oder von 4 Jahren in völliger Absonderung, zum Ersatze des dem Staate zugegangenen Schadens, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt wurde, lediglich bestätigt hat; daß auch großh. Justizministerium sich nicht veranlaßt gefunden, seine Begnadigungsbitte höchsten Orts zu bevorworten.

Hornberg, den 2. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

126. Nr. 262. Schopfheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen den Handelsmann Wilhelm Ulmer von Freiburg, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat großh. Oberhofgericht zu Mannheim durch Erkenntniß vom 10. v. M., Nr. 7533—34, I. Sen., ausgesprochen:

daß der gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 29. Juli d. J., Nr. 3607, S. I., eingeführte Rekurs wegen verspäteter Einführung als unstatthaft zu erklären, und Rekurrent in die Kosten der zweiten Instanz zu verfällen sei.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Schopfheim, den 3. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

B. V. d. A. V.

Dr. B. Fritschi.

vdt. J. Vetter.

118. Nr. 333. Oberkirch. (Straferkenntniß.) Da Rekrut Ignaz Hund von Stadelhofen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 25. Oktober v. J., Nr. 24,133, bisher nicht Folge leistete, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl., nebst Tragung der Untersuchungskosten, verfällt, auch des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Oberkirch, den 3. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

134. Nr. 693. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) J. S.

Johann Baldes Erben von Mosbach

gegen

Johann Georg Münchs Erben von Fahrenbach,

wegen Forderung,

wird den Johann Georg Münch und Georg Peter Münch von Fahrenbach aufgegeben,

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung an die Kläger 205 fl. 9 kr. Darlehen nebst Zins à 5 % aus 972 fl. 18 kr. vom 28. Dezember 1850 zu bezahlen.

Da die beiden Schuldner abwesend sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihnen dieser Befehl auf diesem Wege bekannt gegeben.

Mosbach, den 5. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schaaff.

91.[3]2. Nr. 57,717. Mosbach. (Zahlungsbefehl.) Kläger Frühmeßfond in Neudenau fordert an Beklagten Polikarpus Fähndrich von Allfeld, dermalen in Amerika, 200 fl. Darleihen nebst Zinsrest bis 1. Januar 1851, 5 fl. laufenden Zins vom 1. Januar 1851 an.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigens auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.

Dieser Befehl wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Mosbach, den 24. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schaaff.

24.[3]2. Nr. 26,685. Adelsheim. (Vermögensbeschlagnahme.) J. S. des Küfers Herold in Heilbronn gegen Bierbrauer Christian Gräf in Adelsheim, Forderung betr., wird bis zum Betrag der klägerischen Forderung mit 3000 fl., nebst Zins zu 5 % vom 31. August 1848, Beschlag auf das guthabende väterliche Vermögen des Beklagten bei Wittwe Gräf dahier gelegt und derselben aufgegeben, diesen Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres an Niemanden auszuzahlen. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten nach Vorschrift des §. 258 d. P. O. statt Einhändigung auf diesem Wege eröffnet.

Adelsheim, den 24. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kah.

vdt. Steinbach, A. j.

123.[3]1. Nr. 692. Staufen. (Verschollenheitserklärung.)

Die Verschollenheitserklärung der Anna Maria Bekert von Ehrenstetten betreffend.

Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 6. Juni 1850, und weil die Anna Maria Bekert von Ehrenstetten auch innerhalb der angeordneten Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Staufen, den 3. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

H.605.[2]2. Nr. 15,310. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Mathä Hofmaier Eheleute von Röthenbach, wegen Forderung und Vorzug, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 23. Januar 1852, früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neustadt, den 21. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.